

Städtische Volksinitiative Schaffhausen

«Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentslastung in Wohngebieten» (Entlastungsinitiative)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen reichen gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung (RSS 100.1) folgende Volksinitiative ein. Die Stadtverfassung ist um einen neuen Artikel zu ergänzen:

Art 2b (neu): Der Stadtrat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass Mehrverkehr auf dem lokalen Strassennetz aufgrund von Nationalstrassenprojekten verhindert wird. Er sorgt für eine möglichst frühzeitige Umsetzung flankierender Massnahmen. Diese müssen spätestens vor der Eröffnung eines Neubaustücks rechtskräftig angeordnet worden sein. Der Stadtrat kann nötigenfalls vorläufige sofort wirksame Massnahmen erlassen.

Vorname, Name (bitte in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Geburts- datum	Unterschrift (eigenhändig)	KEINE Infos	Kon- trolle
1				<input type="checkbox"/>	
2				<input type="checkbox"/>	
3				<input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/>	
Datenschutz: Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie uns, Sie im Rahmen der Kampagne zu dieser Initiative schriftlich zu kontaktieren. Möchten Sie darauf verzichten, so kreuzen Sie das Feld «KEINE Infos» an:				<input type="checkbox"/>	

Nur in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigte Personen dürfen diese Volksinitiative unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Das Initiativkomitee (ist berechtigt, die Volksinitiative mit absoluter Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen): Daniela Furter, Stuckengässchen 36; Matthias Frick, Webergasse 39; Sebastian Schmid, Ulmenstrasse 18; Daniel Zollinger, Stimmerstrasse 32

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen senden Sie bitte an:

Komitee Entlastungsinitiative | c/o Pro Velo Schaffhausen | Postfach | 8200 Schaffhausen

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit ___ (Anzahl) stimmberechtigte Unterzeichner/innen.	Ort/Datum/Unterschrift	Amtsstempel
--	------------------------	-------------

Super-GAU verhindern Regierungsrat Martin Kessler (FDP), Vorsteher Baudepartement erläutert, was ein zweiter Fäsenstautunnel ohne flankierende Massnahmen bedeutet: <i>«Für die Stadt wäre das ein Super-GAU: Der Verkehr, den die flankierenden Massnahmen ja auf die Autobahn lenken sollen, würde dann den Weg des geringsten Widerstandes nehmen – zum Beispiel über die Bachstrasse.»</i> (siehe AZ vom 1.2.2024)	Verbindlichkeit statt Hokuspokus Bis heute weigert sich das ASTRA, die tatsächlichen Auswirkungen des Nationalstrassenprojektes von SH-Süd bis Herblingen aufzuzeigen: Stattdessen rechnet es die Verkehrsverlagerung mit unverbindlichen «flankierenden Massnahmen» schön. Diese sind aber gar nicht Teil des ASTRA Projekts, sondern stellen ein separates Projekt dar. Die Umsetzung ist ohne diese Initiative höchst ungewiss.	Entlastung jetzt! Eine massive Mehrbelastung der Lokalstrassen von +1'850 Fahrzeugkilometer pro Tag hat das ASTRA in seinem Fäsenstau Variantenentscheid in Kauf genommen und verwarf damit die ursprüngliche Kantonsvariante, welche die Lokalstrassen nachhaltig entlastet (-2'225 FZ-km/Tag) und den Nordanschluss beibehalten hätte. Dies ist ein Affront gegen die Schaffhauser Anwohner:innen, welcher abgewendet werden muss.
---	--	--